

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1004/2016
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	15.11.2016

Betrifft

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2015 (Beteiligungsbericht 2015)

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016 Rat

Bericht
Bericht

Bericht:

Die Gemeinde ist gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 107, 107 a GO zu erläutern ist, zu erstellen. Der Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses, fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Ferner ist der Bericht nach § 117 Abs. 2 GO dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2015 (**Anlage**) kommt die Verwaltung den v.g. gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Jahren zuvor enthält der Bericht als wesentliche Inhalte eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihrer Bedeutung für den städtischen Haushalt und den „Konzern Stadt Münster“. Darüber hinaus wurden für alle – vom Rat der Stadt Münster als steuerungsrelevant eingestuft – Beteiligungen Angaben zu den „reinen“ Finanz- und Beteiligungserträgen/-aufwendungen (Bruttoausschüttungen an die Stadt Münster bzw. „Zuschusszahlungen“ der Stadt Münster) sowie ein betriebswirtschaftliches Kennzahlenset aufgenommen.

Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Haushalts vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Es wird auch wieder die Möglichkeit bestehen, den Beteiligungsbericht gegen eine Schutzgebühr von 1 € bei der „Münster Information“ zu erwerben. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht über die Internetpräsenz der Stadt Münster abrufbar bzw. einsehbar sein.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Beteiligungsbericht 2015